

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für alle Verkaufsgeschäfte, unter Ausschluss der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ des Kunden. Durch die Warenannahme erklärt der Kunde sein Einverständnis mit den vorliegenden Geschäftsbedingungen.

2. Bestellungen

Bestellungen werden durch die Annahme des Mitarbeiters des Unternehmens wirksam. Die Annahme kann per Telefon, Fax, E-Mail, Internet oder persönlich erfolgen, bei einer Bestellung über die Homepage durch den Button „Senden“.

3. Preise

Die angegebenen Preise sind Nettopreise, zzgl. der zum Zeitpunkt der Lieferung gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Preise verstehen sich grundsätzlich ab unserem Lager, sofern nicht besondere Vereinbarungen getroffen werden. Aufträge, für die feste Preise nicht ausdrücklich vereinbart sind, werden zu dem am Tage der Lieferung geltenden Preisen berechnet.

4. Lieferungen und Versand

Lieferung und Versand der Ware erfolgt auf Gefahr des Bestellers. Im Schadensfall muss der Empfänger beim Transporteur den Schaden reklamieren. Wenn nichts anderes vereinbart wurde, wählen wir die nach unserem Ermessen günstigste Versandart.

5. Lieferzeit

Die angegebenen Lieferzeiten sind unverbindlich und können nicht garantiert werden, werden aber im Rahmen des Möglichen eingehalten. Eine Auslieferungsverzögerung rechtfertigt keine Stornierung des Auftrages und keinen Schadensersatzanspruch.

6. Mängelrügen

Beanstandungen und Mängelrügen werden nur dann berücksichtigt, wenn sie spätestens innerhalb von 5 Tagen nach Empfang der Ware zu unserer Kenntnis gelangt sind. Sind sie begründet, so hat der Käufer nur das Recht, die kostenlose Lieferung fehlerloser Stücke, und zwar nur der Stücke, die mit dem berechtigten Mangel behaftet sind, zu verlangen. Ersatzlieferungen erfolgen erst nach Einsendung der beanstandeten Stücke. Derartige Rücksendungen bedürfen unserer vorherigen Zustimmung. Die Kosten für die Hin- und Rücksendung sowie ein evtl. Ein- und Ausbau der beanstandeten Liefergegenstände gehen in allen Fällen zu Lasten des Käufers. Alle weiteren Ansprüche des Käufers wegen mangelhaft gelieferter Ware sind ausgeschlossen.

7. Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung der aus der Geschäftsverbindung entstandenen Gesamtforderung unser Eigentum (Vorbehaltsware). Akzepte, Wechsel und Schecks gelten erst nach Ihrer Einlösung als Bezahlung. Der Empfänger ist berechtigt über die Vorbehaltsware im ordentlichen Geschäftsverkehr zu verfügen. Darüber hinausgehende Verfügungen wie Verpfändung, Sicherungsübereignungen oder Verkauf nach erfolgter Zahlungseinstellung sind nicht gestattet. Pfändungen der Vorbehaltsware sind uns unverzüglich unter Beifügung des Pfändungsprotokolls (Abschrift) zu melden.

Veräußert der Kunde Vorbehaltsware, so gilt die sich daraus ergebende Kaufpreisforderung im Zeitpunkt ihrer Entstehung an uns abgetreten. Der Kunde ist solange befugt, die Forderungen einzuziehen, bis dies auf Grund eines Zahlungsverzuges oder eines Vermögensverfalls durch uns untersagt wird. In diesem Falle hat der Schuldner uns auf Verlangen über jede einzelne Forderung eine Abtretungserklärung in zweifacher Ausfertigung einzureichen.

Im Fall des Zahlungsverzuges oder des Vermögensverfalles sind wir berechtigt, sofortige Aushändigung der Vorbehaltsware zu beanspruchen. Befristete Forderungen werden dann sofort fällig. Die Erfüllung der laufenden Kaufverträge kann von Vorauszahlung oder Sicherstellung abhängig gemacht werden.

8. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungen sind zahlbar, ungeachtet vom Recht der Mängelrüge, innerhalb von 30 Tagen netto Kasse, außer anders lautender schriftlicher Zahlungsvereinbarungen. Für die bei Fälligkeit noch nicht beglichenen Rechnungen werden Verzugszinsen in Höhe des zum Berechnungszeitpunkt banküblichen Zinssatzes, zzgl. zwei Prozent, berechnet. Bei Zeitüberschreitungen behalten wir uns die Berechnung von Verzugszinsen vor, ebenso die Beitreibung der Beträge auf dem Rechtsweg.

9. Anerkennung der allgemeinen Geschäftsbedingungen

Alle uns erteilten Aufträge gelten als Anerkennung der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ und verpflichten den Besteller die einzuhalten.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Alle Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit unseren Waren oder der Rechnungsbegleichung fallen unter die ausschließliche Zuständigkeit des Amtsgerichtes Offenbach, ebenso im Falle von Gewährleistungsstreitigkeiten.